
Testatsexemplar

Pfalzwerke Netz AG
Ludwigshafen am Rhein

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht Pfalzwerke Netz AG 2024	1
Jahresabschluss Pfalzwerke Netz AG 2024	1
Tätigkeitsbericht gemäß § 6b EnWG.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Die Pfalzwerke Netz AG

Die Pfalzwerke Netz AG (PW Netz AG) ist eine Tochtergesellschaft der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (PW AG) mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Vom Rhein bis in den Saarpfalz-Kreis sowie von der französischen Grenze bis in den Donnersbergkreis erstreckt sich das Stromnetz der PW Netz AG, welches 425 Städte und Gemeinden sowie 50 nachgelagerte Stadt- und Gemeindewerke mit elektrischer Energie versorgt. Um in unserem Netzgebiet eine optimale Versorgung sicherzustellen, sind vier Netzteams mit acht Standorten für die Unterhaltung unserer Anlagen im Einsatz. Für den sicheren Betrieb des 15.450 Kilometer langen Stromnetzes, an welches ca. 367.000 Netzkunden angeschlossen sind, sorgen unsere engagierten und erfahrenen Mitarbeiter*innen.

Die PW Netz AG als Anbieter von Versorgungsinfrastruktur gewährleistet den technischen Betrieb von Stromverteilungsnetzen von der Niederspannung (0,4 kV) bis zur Hochspannungsebene (110 kV). Die satzungsgemäße Geschäftstätigkeit der PW Netz AG umfasst die Planung, die Errichtung, den Betrieb, die Wartung und Unterhaltung sowie den Ausbau und die Nutzung von Netzanlagen und Verteilungsanlagen für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme einschließlich der Erbringung und Vermarktung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen. Die Tätigkeiten der Gesellschaft umfassen die Stromverteilung, den Messstellenbetrieb sowie sonstige Aktivitäten im Bereich Strom im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

1.2. Strategie

Die Unternehmensstrategie der PW Netz AG prüfen wir im Rahmen unseres agilen, kontinuierlichen Strategieentwicklungsprozesses regelmäßig auf Zielrichtung und Passgenauigkeit. Über den Strategie-Reviewprozess analysieren wir das wirtschaftliche, politische und soziale Umfeld und bewerten dessen strategische Bedeutung. Hieraus leiten wir wichtige Einflussfaktoren sowie strategische Handlungsfelder ab.

In unserem Kerngeschäft als Netzbetreiber sehen wir als zentrale strategische Herausforderungen die regulatorischen Rahmenbedingungen, die durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) festgelegt werden, den Funktionswandel und Ausbau der Netze, u. a. aufgrund der stark zunehmenden Einspeiseanfragen, den damit bedingten hohen Investitions- und Finanzierungsbedarf, den Konzessionswettbewerb sowie die Änderungen der Verfügbarkeit von Personal und Materialien. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden dezentralen Erzeugung und im Sinne der Digitalisierung und Steuerbarkeit unserer Netze treiben wir als grundzuständiger Messstellenbetreiber zudem die Versorgung mit intelligenten Messsystemen sowie die Digitalisierung unserer Mess- und Abrechnungsprozesse voran.

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sorgen unsere Spezialisten mit viel Engagement rund um die Uhr für eine hochmoderne und zukunftssichere Netzinfrastruktur, einen reibungslosen Betrieb sowie eine stetige Modernisierung und Digitalisierung.

Darüber hinaus sehen wir eine zunehmende Verstromung von Prozessen und einen hohen Bedarf an Infrastruktur (E-Mobilität, Wärmewende, Photovoltaik, Wind) und intelligenten Komplettlösungen im Umgang mit den immer komplexeren Herausforderungen der Energiewende. Im Geschäftsfeld „Infrastruktur Lösungen und Services“ fassen wir alle

technischen, infrastrukturellen Aktivitäten für dritte Netzbetreiber, Kommunen und Dienstleistungskunden zusammen. Als Ziel des Geschäftsfeldes verfolgen wir den zuverlässigen, sicheren, digitalisierten sowie nachhaltigen Bau und Betrieb von (kritischen und modernen) Infrastrukturen für externe Auftraggeber sowie Lösungsangebote für die Herausforderungen der Energiewende. Dazu entwickeln und steigern wir stetig unsere Lösungs- und Dienstleistungs Kompetenzen im Sinne unserer Kunden, immer unter dem Fokus unserer Kernkompetenzen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) hat sich die konjunkturelle Lage in Deutschland 2024 weiter abgeschwächt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach ersten Berechnungen im Jahr 2024 um 0,2 % niedriger als im Vorjahr und war damit im zweiten Jahr infolge rückläufig (2023: -0,3 %). Destatis zufolge standen konjunkturelle und strukturelle Belastungen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Im Verarbeitenden Gewerbe nahm die Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % ab. Vor allem wichtige Bereiche, wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie, produzierten deutlich weniger. Im Baugewerbe nahm die Bruttowertschöpfung 2024 gegenüber dem Vorjahr mit einem Rückgang von 3,8 % noch etwas stärker ab. Die nach wie vor hohen Baupreise und Zinsen führten dazu, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden. Auch das Ausbaugewerbe musste Produktionsrückgänge hinnehmen. Die Modernisierung und der Neubau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken und Leitungen führten dagegen zu einem Plus im Tiefbau. Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich im Jahr 2024 insgesamt mit einem Anstieg von 0,8 % positiv, jedoch uneinheitlich. So stagnierte die Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe. Dabei konnten der Einzelhandel und die Anbieter von Verkehrsdienstleistungen jeweils Zuwächse verzeichnen, während der Kfz- und Großhandel sowie die Gastronomie weniger erwirtschafteten als im Vorjahr. Die Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister stagnierte ebenfalls. Der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation setzte dagegen mit einem Anstieg von 2,5 % seinen Wachstumskurs fort. Die Bruttoanlageinvestitionen sanken um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Von den privaten Konsumausgaben kamen mit einem leichten Anstieg von 0,3 % im Jahr 2024 nur schwache positive Signale. Die sich abschwächende Teuerung und Lohnerhöhungen für viele Arbeitnehmer*innen konnten die Käufe nur bedingt ankurbeln. Deutlich stärker als die privaten Konsumausgaben erhöhten sich im Jahr 2024 mit +2,6 % die preisbereinigten Konsumausgaben des Staates. Der Anstieg war insbesondere auf die merklich gestiegenen sozialen Sachleistungen des Staates zurückzuführen. Die schwierige wirtschaftliche Lage im Jahr 2024 zeigte sich auch im Außenhandel. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen sanken um 0,8 %.

Die Inflationsrate in Deutschland lag 2024 durchschnittlich bei 2,2 % und damit deutlich niedriger als im Vorjahr (5,9 %). Aufgrund der Beobachtung des Rückgangs der Inflation, senkte die EZB 2024 mehrmals die Leitzinssätze. Die erste Senkung aller drei Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte fand im Juni 2024 statt. Am 12. September wurde der Zinssatz für die Einlagefazilität nochmals um 25 Basispunkte gesenkt. Im Oktober sowie Dezember wurden erneut alle drei Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte gesenkt. Der Zinssatz für die Einlagefazilität sowie die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität lagen demnach mit Wirkung zum 18. Dezember 2024 bei 3,00 %, 3,15 % bzw. 3,40 %. Das Portfolio der Asset Purchase Programme verringert sich in einem maßvollen und vorhersehbaren Tempo, da das Eurosystem die Tilgungsbeträge von Wertpapieren bei Fälligkeit nicht wieder

anlegt. Das Eurosystem legt die Tilgungsbeträge der im Rahmen des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) erworbenen Wertpapiere bei Fälligkeit nicht vollumfänglich wieder an. Dadurch reduziert sich das PEPP-Portfolio im Durchschnitt um monatlich 7,5 Mrd. €. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Wiederanlage der Tilgungsbeträge aus dem PEPP zum Jahresende 2024 einzustellen.

2.1.2. Energiepolitische und regulatorische Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 wurden zahlreiche Änderungen der regulatorischen Vorgaben für die Strom- und Gasversorger sowie für die Verteilnetzbetreiber (VNB) diskutiert und festgelegt. Die Entwicklungen zu verfolgen und fristgerecht umzusetzen, stellt alle Betroffenen vor große Herausforderungen. Im Folgenden werden nur die für die VNB wesentlichen Themen des Jahres 2024 dargestellt.

Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens (N.E.S.T.)

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 2. September 2021 (C-718/18) legte den Grundstein für einen umfassenden Wandel in der deutschen Energieregulierung. Da die Verordnungs-Ermächtigung in § 24 EnWG gegen die in den EU-Richtlinien vorgesehene ausschließliche Zuständigkeit und Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde verstößt, werden die auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen, wie die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) und die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ab 2028 nicht mehr zur Anwendung kommen können. Die Methoden und Bedingungen für den Netzzugang werden zukünftig durch die nationalen Regulierungsbehörden in eigener Zuständigkeit bundesweit festgelegt.

Am 18. Januar 2024 hat die Bundesnetzagentur mit Veröffentlichung eines „Eckpunktepapiers Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“ (N.E.S.T.) zur Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens für die fünfte Regulierungsperiode das Verfahren zur Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung für Elektrizitäts- und Gasverteilernetzbetreiber sowie Fernleitungsnetzbetreiber (RAMEN) [GBK-24-01-3#3] eingeleitet. Zur Diskussion gestellt wurde u. a. die Verkürzung der Regulierungsperiode von fünf auf drei Jahre, eine pauschalierte Anerkennung von Kapitalkosten über einen WACC-Ansatz, die Weiterentwicklung der Methodik zur Bestimmung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors, eine Umstellung bei der Anerkennung der Gewerbesteuer, die Erweiterung der Qualitätsregulierung um Anreize zur Steigerung der „Energiewendekompetenz“, eine punktuelle Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern im Strombereich und eine Überarbeitung der als dauerhaft nicht beeinflussbar deklarierten Kostenanteile.

Am 19. Juli 2024 folgte das Eckpunktepapier und die Einleitung von zwei Verfahren zur Festlegung der Methodik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für Elektrizitäts- bzw. Gasverteilernetzbetreiber sowie Fernleitungsnetzbetreiber (StromNEF, Geschäftszeichen GBK-24-02-1#3 und GasNEF, Geschäftszeichen GBK-24-02-2#3), am 18. August 2024 die Konsultation eines Eckpunktepapiers und Einleitung eines Verfahrens zur Festlegung der Methodik der zukünftigen Ausgestaltung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Elektrizitätsverteilernetzbetreiber sowie Gasverteiler- und -fernleitungsnetzbetreiber (GBK-24-02-3#4), am 14. Oktober 2024 die Einleitung des Verfahrens der Methodenfestlegung zur Qualitätsregulierung und Konsultation der Eckpunkte zu den Methoden der Anreizmechanismen für die Versorgungsqualität von Energieversorgungsnetzen (GBK-24-02-1#4), am 17. Oktober 2024 die Eröffnung eines Verfahrens zur Festlegung der Methodik der zukünftigen Ausgestaltung des Effizienzvergleichs für Elektrizitätsverteilernetzbetreiber sowie Gasverteilernetzbetreiber und Fernleitungsnetzbetreiber (GBK-24-02-3#5).

Im Lauf des Jahres 2024 fanden zahlreiche Expertenaustausche mit Beteiligung von BNetzA und Verbänden statt, in denen die Thesen der einzelnen Eckpunktepapiere vertieft und die Branchenmeinungen eingeholt wurde.

Am 16. Januar 2025 wurde in einer Sachstandsmitteilung zu den Festlegungsverfahren RAMEN und StromNEF Tenorierungen mit Erwägungen als Vorstufe eines Festlegungsentwurf zur Konsultation gestellt. Die neue Unterteilung in Rahmen-, Methoden- und perioden- oder unternehmensbezogenen Festlegungen erschwert die Beschwerdemöglichkeiten. Bei den eher allgemein gehaltenen Rahmen- und Methodenfestlegungen ist die materielle Betroffenheit eines Unternehmens wahrscheinlich nur im Zusammenspiel mit den unternehmensindividuellen Festlegungen zu erkennen und eine Beschwerde so zu begründen.

Festlegung zur Verteilung von Mehrkosten in Netzen aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien

Am 28. August 2024 beschloss die BNetzA die Festlegung zur Verteilung von Mehrkosten aus der Integration von EEG-Anlagen in die Verteilernetze (BK8-24-001-A). Besonders vom Ausbau der erneuerbaren Energien betroffene Verteilernetzbetreiber werden durch die Festlegung entlastet. Dies führt ab dem Jahr 2025 zu sinkenden Netzentgelten in Regionen mit viel Wind und Solarenergie, die bisher durch den Umbau der Netze besonders belastet wurden. Um die Betroffenheit zu ermitteln, wird eine Kennzahl bestimmt, deren Grundlage die ans Netz angeschlossenen erneuerbare Erzeugungsleistung bildet. Bei Überschreitung eines Schwellenwerts können die Mehrkosten aus der zur Ermittlung der Netzentgelte herangezogenen Erlösobergrenze herausgerechnet werden. Über den „Aufschlag für besondere Netznutzung“ erfolgt die Wälzung der Mehrkosten, in Verknüpfung mit der Umlage nach § 19 StromNEV, bundesweit auf alle Verbraucher. Im Jahr 2025 profitieren 178 Netzbetreiber von der Festlegung und wälzen in Summe Kosten i. H. v. 2,4 Mrd. €.

Festlegungen der BNetzA zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

Am 27. November 2023 hat die BNetzA zwei Festlegungen (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen getroffen. Die Festlegung der Beschlusskammer 6 befasst sich dabei mit den Regelungen zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen gem. § 14a EnWG und die Festlegung der Beschlusskammer 8 mit der damit verbundenen Reduktion der Netzentgelte.

Ab 01. Januar 2024 war die Festlegung im Zusammenhang mit reduzierten Netzentgelten zum größten Teil umzusetzen. Die zeitvariablen Netzentgelte nach Modul 3 und die dazugehörigen Zeitfenster waren mit der Veröffentlichung der indikativen Netzentgelte zum 15. Oktober 2024 zu bestimmen, die Abrechnung soll erstmalig mit dem Formatwechsel zum 01. April 2025 erfolgen.

Für netzorientierte Steuerungseingriffe gemäß der Festlegung der Beschlusskammer 6 ist die Netzzustandsermittlung auf Basis der aktuellen Netzauslastung anhand von Echtzeit-Messwerten notwendig. Mit dem Schaffen der Voraussetzungen hierfür, insbesondere der Digitalisierung der Niederspannungsnetze, wurde im Jahr 2024 begonnen. Bis Echtzeit-Messwerte vorliegen kann der Netzbetreiber in einer Übergangszeit von 24 Monaten präventiv steuern.

Blindleistungsbeschaffung / volatile Kosten BK6-23-072 Beschluss vom 25. Juni 2024

Mit dem Beschluss BK6-23-072 vom 25. Juni 2024 hat die BNetzA die Regelungen zu der seit dem 27. November 2020 bestehende Verpflichtung der Netzbetreiber gem. § 12h Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EnWG, für ihr jeweiliges Netz in einem transparenten, diskriminierungsfreien und marktgestützten Verfahren die Systemdienstleistung „Dienstleistungen zur Spannungsregelung“ („Blindleistung“) zu beschaffen, umgesetzt. Der Beschluss enthält ein Beschaffungskonzept für die regelzonenverantwortlichen deutschen Übertragungsnetzbetreiber und Elektrizitätsverteilnetzbetreiber, die ein

Hochspannungsnetz betreiben. Dort sind Teilnahmevoraussetzungen, Produkte (z. B. gesicherte oder ungesicherte Vorhaltung), Fristen, Bekanntmachung, Bewertung von Geboten und Zuschlagserteilung, Vergütung und Abrechnung und die Veröffentlichungspflichten für den Ausschreibungsprozess geregelt.

Bei bestehendem Bedarf sind die Betreiber von Höchst- und Hochspannungsnetzen 12 Monate nach Festlegung verpflichtet Blindleistung in mindestens einer Region auszuschreiben. Bis 36 Monate nach Festlegung muss dann für alle Regionen eine entsprechende Beschaffung eingeleitet sein. Die ersten Ausschreibungen sollen Mitte 2025 durch die Übertragungsnetzbetreiber erfolgen.

Die Beschlusskammer 8 hat am 09. Oktober 2024 die Kosten für marktgestützte Blindleistungsbeschaffung bis zum Ende der vierten Regulierungsperiode als volatile Kosten nach § 11 Abs. 5 ARegV festgelegt (BK8-24-0006-A bis BK8-24-0010-A). Die Differenz zwischen den prognostizierten Kosten und den Kosten im Basisjahr kann bei der Anpassung der Erlösbergrenze berücksichtigt werden.

EnWG-Novelle

Die Bundesregierung hat am 13. November 2024 das „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung und zur Änderung Marktstammdatenregisterverordnung“ beschlossen. Doch mit dem Scheitern der Ampel-Koalition kurz vor Jahresende war die Verabschiedung von Gesetzesentwürfen von großer Unsicherheit geprägt. Daher war unklar, ob bei der Abstimmung im Bundestag noch eine Mehrheit für den umfangreichen Regierungsentwurfes zur EnWG-MsbG-EEG-Novelle gefunden werden kann.

2.2. Geschäftsverlauf

Die PW Netz AG befindet sich 2024 im ersten Jahr der vierten Regulierungsperiode, welche sich über den Zeitraum von 2024 bis 2028 erstreckt. Da für die Ermittlung der EO 2024 noch kein Beschluss vorlag, wurde der damalige Stand der Kostenprüfung im Jahr 2023 zugrunde gelegt und anhand des von der BNetzA mitgeteilten Ausgangsniveaus die EO entsprechend den BNetzA-Hinweisen zur Anpassung der EO gemäß § 4 Abs. 3 und 4 ARegV für das Kalenderjahr 2024 ermittelt. Auf dieser Basis wurden die Entgelte für den Netzzugang und den grundzuständigen Messstellenbetrieb ab 01. Januar 2024 neu kalkuliert. Die Kosten für die dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten (dnbK) Positionen, sind in Summe im Vergleich zum Vorjahr stark angewachsen und haben zu einem erheblichen Anstieg der EO geführt. Der überwiegende Teil des Anstiegs resultiert aus dem Aufwuchs der Kosten der vorgelagerten Netzebenen aufgrund des entfallenden Bundeszuschusses zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten. Zusätzlich wirkt ein gestiegener Referenzpreis, auf die Verlustenergie, die als volatile Kosten in der EO Berücksichtigung findet.

Die im Netzgebiet der PW Netz AG durchgeleitete Strommenge belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 6,7 TWh. Im Vergleich zum Vorjahr (6,9 TWh) bewegt sich die durchgeleitete Menge auf einem niedrigeren Niveau. Die geringere durchgeleitete Menge und dessen Effekte werden über das Regulierungskonto in den Folgejahren nachgeholt.

Durch den Anschluss einer immer größeren Zahl von EEG-Anlagen wird das Netz der PW Netz AG vor immer größere Herausforderungen gestellt. Zum Jahresende waren ca. 45.000 Photovoltaikanlagen, 355 Windenergieanlagen, 48 Wasserkraftanlagen sowie 32 Biomasseanlagen an das Netz der PW Netz AG angeschlossen. Diese verfügen über eine installierte Leistung von insgesamt ca. 1.650 MW.

Die Anzahl der Anfragen zur Installation einer Photovoltaikanlage ist um ein Vielfaches höher als in den Vorjahren und mit einem steigenden Anlagenbestand nimmt auch der Betreuungsaufwand für die bestehenden Anlagen weiter zu.

Dieser weiterhin stattfindende Ausbau der installierten Leistung zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien führt zu zeitweise grenzwertigen Netzbelastungen in den Netzebenen HS, HS/MS und MS. Neben dem Ausbau der Primärtechnik (Leitungen, Transformatoren, Schaltanlagen) macht dies den Einsatz komplexer werdender Überwachungs- und Steuerungstechnik erforderlich.

Bautätigkeit Netz

Im 110 kV-Anlagenbereich setzen wir den sekundärtechnischen Ausbau im Schaltwerk Hohenecken im Bereich der Hochspannungsanlagen fort. Dieser Neubau ist darauf ausgerichtet, Netzengpässe zu vermeiden und die Zuverlässigkeit des Stromnetzes in der Region zu verbessern. Gemeinsam mit den Stadtwerken Gernersheim wird die Erweiterung des Umspannwerks Gernersheim weiter ausgeführt. Zudem haben wir die Baugenehmigung für ein neues Umspannwerk auf der Gemarkung Rülzheim beantragt. Die Erneuerung des Umspannwerks in Reckweilerhof steht kurz vor dem Abschluss. Im Umspannwerk Rothenberg wurde die 20 kV-Anlage erfolgreich erneuert, während der Austausch der Sekundärtechnik in der 110 kV-Anlage weiterhin im Gange ist. Auch die Arbeiten im Umspannwerk Opel verlaufen positiv. Im Umspannwerk Kerzenheim wurde ein neues Fundament für einen 110 kV-Transformator errichtet. Darüber hinaus haben die Baumaßnahmen zur Installation einer zweiten 20 kV E-Spule im Umspannwerk Rockenhausen begonnen.

Zur Leistungserhöhung der 110 kV-Freileitung Otterbach – Biebermühle (Teilstück Otterbach – Hohenecken und Abzw. Lorettohöhe) wurden 15 Maste eingebaut, 16 Maste ausgebaut und auf einer Stromkreislänge von 8,4 km wurde das Bestandleiterseil gegen Hochtemperaturseil ausgetauscht. Für die 110 kV-Freileitung Miesau – Hohenecken wurde die Vorplanung für das notwendige Planfeststellungsverfahren fortgeführt – hier wird eine Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2025 angestrebt.

Im 20 kV-Bereich wurden umfangreiche Freileitungssanierungen in Verbindung mit erforderlichen Mast- und Seil austauschmaßnahmen ausgeführt. Außerdem wurde die Verkabelung von verschiedenen 20 kV-Freileitungen fortgesetzt bzw. abgeschlossen, z. B. im Bereich Freimersheim, Weingarten, Lingenfeld, Weisenheim am Berg, Fußgönheim, Mutterstadt, Böhl-Iggelheim, Limburgerhof, Contwig, Rehweiler, Herschweiler, Riesweiler und Heltersberg. Des Weiteren werden u. a. in den Ortsnetzen Gundersweiler, Schönborn, Altenglan, Haschbach, Landstuhl und Rehborn umfangreiche 20 kV-Kabelverlegungen (z. B. zum Austausch von störanfälligen Mittelspannungskabeln) durchgeführt.

In den Ortsnetzen Glan-Münchweiler, Rodalben, Höheinöd, Hermersberg und Alsenbrück-Langmeil wurden die Niederspannungs-Verkabelungsmaßnahmen durchgeführt. Außerdem werden in den Ortsnetzen Odernheim/ Nahe, Altenbamburg, Lettweiler, Hauptstuhl, Landstuhl und Schalodenbach Neubaugebiete erschlossen. Im Rahmen der Umsetzung der Assetstrategie wird der Austausch von alten Niederspannungskabeln (NAKLEY) u. a. in Schweighofen, Steinweiler, Steinfeld, Freckenfeld, Wörth und Limburgerhof fortgeführt. In den Ortsnetzen Orbis, Kottweiler-Schwanden, Dennweiler-Frohnbach, Katzweiler, Kollweiler und Erzenhausen erfolgten Netzausbaumaßnahmen.

Im Ortsnetz Schmittweiler wurde ein rONT zur Spannungsregelung in der Niederspannung eingebaut. Mit dem Bau des Prototyps eines digitalen Umspannpunkts in Schönenberg-Kübelberg wurde begonnen. Weiterhin wurden unter

anderem in Großkarlbach, Fußgönheim und Göllheim neue Umspannpunkte aufgrund von Last- und Erzeugungszuwächsen errichtet.

Der im Jahr 2024 begonnene Neubau eines Netzteam-Standorts in Edenkoben wurde Ende 2024 größtenteils fertiggestellt, sodass im Jahr 2025 noch Arbeiten an der Außenanlage sowie im Gebäude erforderlich sein werden.

Im Rahmen der Aktualisierung der Netzwerkinfrastruktur an zehn Außenstandorten der PW Netz AG wurde ein umfassender Austausch der Netzaktivkomponenten durchgeführt. Mit dieser Maßnahme wird die Netzwerkinfrastruktur an den Außenstellen auf einen modernen Stand gebracht, die Betriebssicherheit gesteigert und die Basis für zukünftige digitale Anforderungen gelegt.

Die PW Netz AG verfolgt die Konsolidierung der IT-Systeme der Bereiche Netzbetreiber (VNB) und Messstellenbetrieb (MSB). Ziel ist eine einheitliche SAP-Plattform, die (kosten-)effiziente Prozesse ermöglicht. Die Maßnahme legt den Grundstein für ein nachhaltiges IT-Management.

Die Umsetzung von Anforderungen aus § 14a EnWG konzentriert sich auf die Entwicklung eines Prozessnetzwerks, das moderne Vorgaben zur Anbindung und Steuerung von intelligenten Messsystemen (iMSys) und anderen digitalen Schnittstellen erfüllt. Eine Pilotphase wurde erfolgreich abgeschlossen, und ein umfassender Rollout wird aktuell vorbereitet. Ziel ist es, die Grundlage für zukünftige Anforderungen an digitale Netz- und Steuerungssysteme zu schaffen und gleichzeitig die Betriebssicherheit sowie Effizienz zu steigern. Für das Projekt § 14a EnWG konnte eine neue App im GIS-WebService integriert werden, die bei der Prioritätensetzung für den Ausbau des Netzes mit Niederspannungsmesstechnik (NSMT) unterstützt. Für die Dokumentation der neuen NSMT in den Betriebsmittelsystemen SAP und GIS wurde der Prozess der Datenerfassung von GIS, in Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten, konzipiert und in der GIS-Datenbank entsprechend umgesetzt.

Die PW Netz AG treibt die Digitalisierung ihrer Prozesse voran und entwickelt ein neues Netzanschlussportal, mit dem Ziel die Effizienz und Transparenz der Netzanschlussprozesse zu steigern.

Die Erstellung von Schaltplänen für die Niederspannung und Straßenbeleuchtung konnte auf ein automatisiertes Verfahren (Autoschaltplan NSP und BEL) umgestellt werden, sodass künftig in der Datenerfassung ein erheblicher Aufwand eingespart werden kann.

Vertriebstätigkeit Netz

Die vertrieblichen Tätigkeiten im Netz wurden im Jahr 2024 wie auch schon in den Vorjahren durch die Energiewende und einer weiterhin hohen Nachfrage geprägt. Die bestehende Tendenz zur Verstromung von Prozessen aufgrund von Dekarbonisierung bei unseren Industriekunden zeigt sich bei vielen Anfragen nach Leistungserhöhungen. Weiterhin sind die Anfragen von Netzanschlüssen von Batterie-Energiespeichersysteme (BESS) sowie Elektrolyseuren enorm angestiegen. Alle vorgenannten Tendenzen sind ebenfalls bei Kunden unserer nachgelagerten Netzbetreiber zu erkennen. Somit ist auch hier eine deutliche Zunahme der Nachfrage von Leistungserhöhungen spürbar.

Außerdem wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit mit nachgelagerten Netzbetreibern durch den Abschluss mehrerer Dienstleistungsverträge gefestigt. Dadurch konnten wir unser Angebot im Bereich des Bereitschaftsdienstes, der 24-Stunden-Rufannahme und der technischen Betriebsführung erweitern.

Im Jahr 2024 wurde ein neues Veranstaltungskonzept mit drei Schwerpunkten entwickelt (kommunale Partnertage, Dialog sowie Kommunigy). Die kommunalen Partnertage dienen zum direkten Informationsaustausch und zur Wissensweitergabe für unsere Kommunen. Diese Veranstaltungsreihe hat bereits im letzten Quartal stattgefunden. Hauptthema war dieses Jahr die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne und energiesparende LED-Technik. Diese Technik leistet einen wichtigen Beitrag zu Energie-, - und Kosteneffizienz, Klimaschutz und natürlich Verkehrssicherheit. Des Weiteren wurden die Kommunen mit Informationen zur kommunalen Wärmeplanung und Förderprojekten auf den aktuellen Stand gebracht. Die Veranstaltung Dialog ist gerade in der Planungsphase.

Die Dritte Veranstaltung „Kommunigy“ wird weitergeführt. Hierbei steht das gemeinsame Arbeiten mit den Kommunen im Vordergrund. In dieser Veranstaltungsreihe gibt es mehrere Workshops mit politischen Amtsträgern, um gemeinsam an Herausforderungen und deren Lösungen zu arbeiten.

2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1. Ertragslage

Ausgewählte Kennzahlen der GuV

Angaben in Tausend Euro (T€)	2024	Vorjahr
Umsatzerlöse	603.763	521.925
Gesamtleistung	620.455	539.642
EBIT	26.526	43.574
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	20.904	40.573

Zu diesen Kennzahlen geben wir noch folgende Erläuterungen:

Die **Umsatzerlöse** i. H. v. 603.763 T€ (Vorjahr: 521.925 T€) beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Netzentgelten von Standard-Lastprofil-Kunden (SLP-Kunden), Registrierende-Leistungsmessungs-Kunden (RLM-Kunden) sowie aus dem EEG-Wälzungsmechanismus. Dabei entfallen 55,42 % (Vorjahr: 53,00 %) auf die Erlöse aus Netzentgelten und 27,28 % (Vorjahr: 28,27 %) auf die EEG-Zahlungen vom Übertragungsnetzbetreiber. Der Anstieg der Umsatzerlöse um 81.838 T€ ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Netzentgelte und höhere Erstattungen der Amprion GmbH aus dem EEG-Wälzungsmechanismus zurückzuführen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** i. H. v. 27.531 T€ (Vorjahr: 25.628 T€) werden im Wesentlichen durch Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen bestimmt. Dies ist u. a. auf die Neubewertung der Beschaffungsrisiken mit Referenz-Marktpreisen, nicht eingetretener Einspeiseleistungen sowie auf verjährte Risiken, zurückzuführen. Mit einem Anteil von 84,10 % stellen die Auflösungen von Rückstellungen wie im Vorjahr die größte Position in den Sonstigen betrieblichen Erträgen dar.

Im **Materialaufwand** entfallen 53,94 % (Vorjahr: 60,72 %) auf den Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 46,06 % (Vorjahr: 39,28 %) auf den Aufwand für bezogene Leistungen. Insgesamt ist der Materialaufwand um 119.909 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf den gestiegenen Aufwand im Bereich

vorgelagerte Netznutzung, welche von der Preisentwicklung des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers (ÜNB) geprägt ist, sowie Einspeisung, zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** i. H. v. 52.265 T€ (Vorjahr: 64.619 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Auflösungen bei der Altersversorgung durch eine Erhöhung des angenommenen Renteneintrittsalters gesunken. Am 31. Dezember 2024 waren bei der PW Netz AG (inklusive eines Vorstandes und der Auszubildenden) 594 Mitarbeiter*innen beschäftigt. Im Jahr 2023 waren es zum Stichtag 575 Mitarbeiter*innen.

Die **Abschreibungen** stellen sich aufgrund der Auswirkungen aus der Nutzungsdauerangleichung im Vorjahr gegenüber dem Vorjahr in Summe niedriger dar. Dabei betragen die Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen 9.282 T€ (Vorjahr: 10.751 T€). Beim Sachanlagevermögen sinken die Abschreibungen auf 23.986 T€ (Vorjahr: 25.010 T€). Die handelsrechtlichen Nutzungsdauern wurden im Jahr 2023 an die tatsächlichen Nutzungsdauern angepasst, wobei sich im Jahr 2023 Verkürzungen und Verlängerungen einzelner Anlagengüter teilweise kompensierend ausgewirkt haben, waren dies im Geschäftsjahr v.a. noch Verlängerungen mit der entsprechenden Minderung der Abschreibung.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Berichtsjahr aufgrund geringerer Zuführungen zu Rückstellungen um 4.769 T€ auf 21.990 T€ (Vorjahr: 26.759 T€) gesunken.

Das **Beteiligungsergebnis** i. H. v. 529 T€ wird erstmalig im Jahr 2024 ausgewiesen.

Das **EBIT** (26.526 T€) als eine wesentliche Steuerungsgröße der PW Netz AG zeigt sich aufgrund der voran genannten Effekte gegenüber dem Vorjahr (43.574 T€) verschlechtert. Nach Berücksichtigung des **Zinsergebnisses** von -5.622 T€ (Vorjahr: -3.001 T€) ergibt sich ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung i. H. v. 20.904 T€ (Vorjahr: 40.573 T€). Das Zinsergebnis ist im Wesentlichen durch die Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen sowie die Zinsbelastung aus aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung der Assetstrategie bestimmt.

Der operative Geschäftsverlauf des Jahres 2024 zeigt sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der geringeren Durchleitungsmengen sowie der neuen Regulierungsperiode wesentlich schlechter. Das **Jahresergebnis** wird weiterhin durch die deutliche Absenkung der EK-Zinssätze gegenüber der dritten Regulierungsperiode (siehe dazu nachfolgenden Abschnitt) stark negativ beeinflusst. Eine zusätzliche Belastung kommt im Wesentlichen aus einem höheren Materialaufwand aufgrund gestiegener Energiebeschaffungspreise, bezogen auf den Beschaffungszeitpunkt (exklusive der durchlaufenden Positionen EEG-Wälzungsmechanismus und Umlagen).

Am 20. Oktober 2021 hat die BNetzA den EK-Zins für Strom- und Gasnetzbetreiber für die vierte Regulierungsperiode i. H. v. 5,07 % für Neuanlagen und 3,51 % für Altanlagen (jeweils vor Steuern) festgelegt. Diese gegenüber den bisherigen EK-Zinssätzen nochmals deutlich niedrigeren Werte beruhen auf einer sehr restriktiven branchenweiten Ermittlung des Wagniszuschlags.

Aufgrund der vertraglichen Gewinnabführung an die PW AG kommt die PW Netz AG auf ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Die gemäß § 6b EnWG zu erstellenden Tätigkeitsabschlüsse weisen im Jahr 2024 neben der Aktivität Stromverteilung auch die Aktivität Intelligenter Messstellenbetrieb aus. Die Aktivität Stromverteilung weist vor Ergebnisabführung einen Überschuss von 16.030 T€ (Vorjahr: 38.408 T€) und die Aktivität Intelligenter Messstellenbetrieb einen Überschuss von 26 T€ (Vorjahr: -637 T€) aus.

Der im Rahmen des Lageberichts 2023 prognostizierte Anstieg der Umsatzerlöse bei Netzentgelten, aufgrund steigender Netzentgelte, hat sich im Geschäftsjahr 2024 bestätigt. Das Gesamtumsatzvolumen ist deutlich angestiegen und ist neben den Netzentgelten auf höhere Ausgleichszahlungen aus dem EEG-Wälzungsmechanismus zurückzuführen. Die für 2024 prognostizierte EBIT-Abwärtsentwicklung gegenüber 2023 hat sich insgesamt bestätigt. Wie im letztjährigen Ausblick geschildert, hat die PW Netz AG (auch weiterhin) im Zusammenhang mit energiewirtschaftlichen Risiken Vorsorge getroffen. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung liegt auf einem höheren Niveau als geplant. Dies ist vorwiegend auf die deutlich niedrigeren Pensionsrückstellungen als auch auf Rückstellungsaufösungen zurückzuführen.

2.3.2. Finanz- und Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** der Gesellschaft weist immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 20.000 T€ (Vorjahr: 20.285T€), ein Sachanlagevermögen i. H. v. 630.522 T€ (Vorjahr: 580.193 T€) sowie Finanzanlagen i. H. v. 27.966 T€ (Vorjahr: 14.640 T€) aus. Damit ist das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 63.370 T€ angestiegen. Der Anstieg ist dabei im Wesentlichen auf technische Anlagen und Maschinen, insbesondere Hoch- und Mittelspannungsleitungen sowie Ortsnetze und damit auf eine gesteigerte Investitionstätigkeit, zurückzuführen.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 Investitionen i. H. v. 83.548 T€ in immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen vorgenommen sowie Instandhaltungsmaßnahmen i. H. v. 26.369 T€ durchgeführt. Ins Finanzanlagevermögen wurden Investition i. H. v. 13.454 T€ getätigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der PW AG werden saldiert. Die Verrechnung erfolgt nur bei Vorliegen einer Aufrechnungsgrundlage. Im Geschäftsjahr 2024 liegen Forderungen gegenüber der PW AG i. H. v. 125 T€ vor.

Das **Umlaufvermögen**, zeigt sich gegenüber dem Vorjahr auf einem höheren Niveau i. H. v. 82.689 T€ (Vorjahr: 78.347 T€), da sich die Positionen Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände erhöht haben. Die Position der Forderungen besteht zu 94,98 % (Vorjahr: 93,14 %) aus Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 78.534 T€, zu 4,89 % (Vorjahr: 6,55 %) aus Vorräten i. H. v. 4.042 T€ und zu 0,14 % (Vorjahr: 0,31 %) aus liquiden Mitteln i. H. v. 113 T€.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft beträgt unverändert 113.572 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 14,92 % (Vorjahr: 16,38 %) und ist damit aufgrund der höheren Bilanzsumme leicht gesunken.

Die **Empfangenen Ertragszuschüsse** sind aufgrund kundengetriebener Investitionstätigkeit der PW Netz AG um 2.597 T€ gestiegen.

Die **Rückstellungen** haben im Vergleich zum Vorjahr, im Wesentlichen im Bereich der sonstigen Rückstellungen, um 25.333 T€ abgenommen. Dabei entfallen 67,23 % auf Rückstellungen für Pensionen (212.392 T€) und 32,77 % auf übrige Rückstellungen (103.547 T€). Von den übrigen Rückstellungen, die sich gegenüber dem Vorjahr niedriger darstellen, entfallen 66,69 % auf Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen, 5,96 % auf Rückstellungen für den Personalbereich, 1,44 % auf Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, 25,90 % auf andere Rückstellungen, darunter für gesetzliche und vertragliche Risiken.

Der Ansatz der Pensionsrückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr mit 212.392 T€ (Vorjahr 217.291 T€) um 4.899 T€ gesunken. Durch die Erhöhung des angenommenen Renteneintrittsalters wurde der entsprechende Anteil der Pensionsrückstellungen aufgelöst.

Die **Verbindlichkeiten** haben im Vergleich zum Vorjahr um 90.398 T€ zugenommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen mit 87,00 % um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen v. a. aus Darlehen i. H. v. 232.359 T€ und mit 10,52 % um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 28.091 T€.

Die **Cashflow-Rechnung** findet sich im Anhang und weist einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 20.524 T€ (Vorjahr: 111.678 T€) aus.

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel. Die Bedienung von Verbindlichkeiten war unterjährig jederzeit sichergestellt. Ziel des Finanzmanagements ist die ausreichende Vorhaltung kurzfristig verfügbarer Mittel zur Durchführung der operativen Geschäftstätigkeit.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird unter anderem durch einen Kreditrahmen der PW AG i. H. v. 40.000 T€, gewährte Darlehen der PW AG, sowie durch die Erwirtschaftung der Liquidität aus der laufenden Geschäftstätigkeit sichergestellt.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

3.1. Risikomanagement der Pfalzerwerke Netz AG

Unternehmerische Handlungen sind immer mit Chancen und Risiken verbunden. Zur Gewährleistung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den identifizierten Risiken, wurde vom Vorstand der PW Netz AG ein einheitliches Risikomanagement implementiert. Der bewusste Umgang mit Risiken stellt einen integralen Bestandteil der Unternehmensführung und -kultur der PW Netz AG dar.



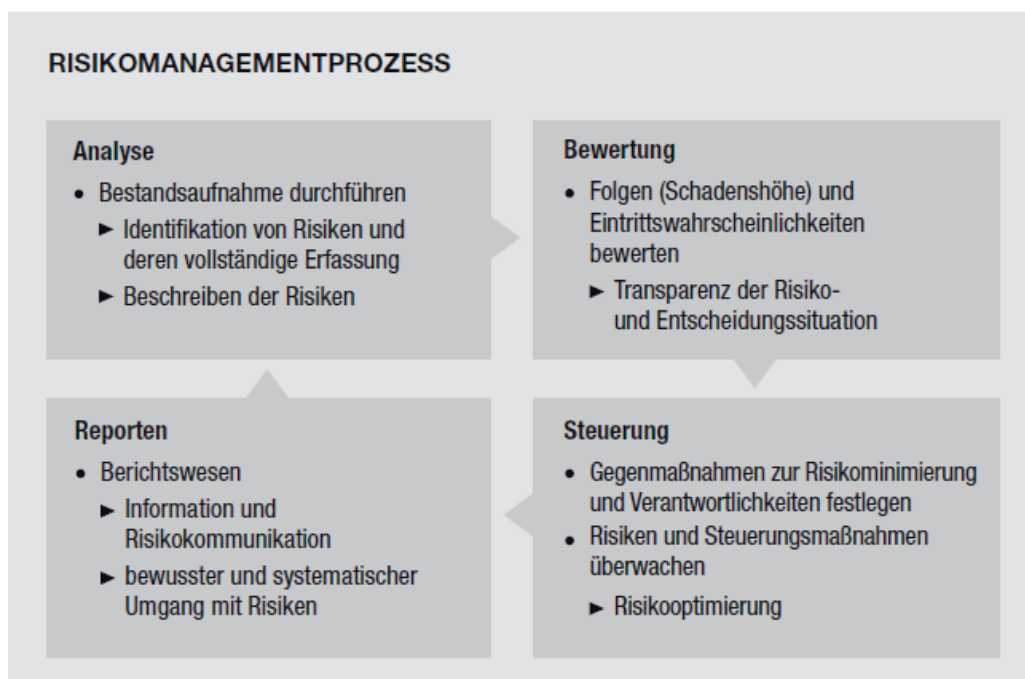
In der PW Netz AG ist eine Stelle zentral und unabhängig für die Steuerung des Risikomanagementprozesses verantwortlich. In den einzelnen Organisationseinheiten wird die Risikomanagementorganisation durch entsprechende Risikoansprechpartner (RAP) ergänzt. Die Risikoansprechpartner identifizieren, bewerten und leiten in enger Abstimmung geeignete Gegenmaßnahmen zur Reduzierung des Risikoportfolios ein. Identifizierte Risiken werden in einem geregelten Prozess an das zentrale Risikomanagement gemeldet. Regelmäßig erfolgen Mitteilungen über die

Gesamtrisikopositionen und die wesentlichen Einzelrisiken an den Vorstand. Bei wesentlichen Veränderungen werden die zuständigen Entscheidungsträger ad-hoc informiert. Die eingesetzten Steuerungsmaßnahmen werden kontinuierlich überprüft und optimiert.

Unter Risiko wird die Gefahr definiert, dass Ereignisse oder Handlungen das Unternehmen daran hindern, seine in der Planung festgelegten Ziele zu erreichen bzw. seine Strategie erfolgreich umzusetzen. Der Begriff des Risikos bezieht sich nicht nur auf die Gefahren, dass Risiken eintreten, sondern auch darauf, dass Chancen nicht realisiert werden können.

Diese weitgehende Risikodefinition resultiert aus der Erkenntnis, dass auch das Zusammentreffen mehrerer, für sich gesehen, nicht existenzgefährdender Risiken in ihrer Gesamtauswirkung zu einer Existenzgefährdung führen kann. Die quantitative Zielgröße, auf die ein Risiko einwirkt, ist definiert als das erwartete Jahresergebnis. Dies bedeutet, dass die in der mittelfristigen Unternehmensplanung vorgegebenen Prämissen und planerisch verarbeiteten Gegebenheiten grundsätzlich nicht mehr als Risiko anzusehen sind.

Im Risikohandbuch der PW Netz AG ist der Umgang mit identifizierten Risiken eindeutig geregelt. Risiken werden nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Diese Bruttobetrachtung bildet die Basis für die Festlegung von Gegenmaßnahmen. Geeignete Gegenmaßnahmen können sowohl Schadenshöhe als auch Eintrittswahrscheinlichkeit wirksam reduzieren. Das Restrisiko nach Gegenmaßnahmen ist als Nettowert definiert. Für die Risikobeurteilung ist die Nettobetrachtung maßgeblich.



Die Netto-Risiken werden in Abhängigkeit ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in drei Risikoklassen eingestuft. Die Festlegung der Wertgrenzen für die Risikoklassen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Konzernrisikomanagement.

Risikoklasse	Beschreibung des Risikos
wesentlich	Risiken, die das Jahresergebnis stark beeinflussen oder zu einer spürbaren Reduzierung des Unternehmenswertes führen Aktionen: akuter Handlungsbedarf
überwachen	Risiken, die eine spürbare Beeinträchtigung des Jahresergebnisses bewirken Aktionen: regelmäßig überwachen, ggf. handeln
beobachten	Risiken, die weder Jahresüberschuss noch Unternehmenswert spürbar beeinflussen Aktionen: kein Handlungsbedarf

Zum Bilanzstichtag liegen keine Kenntnisse über wesentliche Risiken vor.

Die zu überwachenden Risiken, welche spürbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, betreffen Risiken auf Grundlage des Smart Meter Rollouts, von Naturereignissen und den daraus resultierenden Versorgungsunterbrechungen, EEG-Ausgleichsmengen und der Reintegration der energiewirtschaftlichen Prozessabwicklung.

Auf eine Darstellung der zu beobachtenden Risiken wird verzichtet, da der kumulierte Schadenerwartungswert der zu überwachenden Risiken rund 73 % des Gesamtschadenserwartungswerts der PW Netz AG abdeckt.

3.1.1. Smart Meter Rollout

Sollte die PW Netz AG die gesetzlich geforderte Mindestanzahl der gesamten Pflichteinbaufälle bis Ende 2025 nicht erreichen, besteht die Gefahr, dass die PW Netz AG die Grundzuständigkeit an einen sogenannten Auffangmessstellenbetreiber verliert.

3.1.2. Naturereignisse - Versorgungsunterbrechungen

Im Bereich der Versorgungssicherheit, ein wesentliches Merkmal der Leistungserbringung von Energieversorgungsunternehmen, kann es bei einem, von außen durch elementare Naturkräfte herbeigeführten Ereignis (Naturereignis/-katastrophe), zu einem unvorhersehbaren und unkalkulierbaren Risiko kommen. Beim Auftreten eines solchen Ereignisses kann es zu Beschädigungen und dem Ausfall von Betriebsmitteln und Anlagen kommen; es können dabei alle Spannungsebenen betroffen sein. Ein solches Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, kann mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln und durch äußerste Sorgfalt, nicht verhütet und unschädlich gemacht werden. Per Definition ist ein Umbau der Netze und Anlagen, der die Beschädigung und den Ausfall von Betriebsmitteln und Anlagen durch ein außergewöhnliches Naturereignis ausschließt, mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht möglich.

In die Kategorie der außergewöhnlichen Naturereignisse fallen ausschließlich die Ereignisse mit einem erheblichen, flächendeckenden Beschädigungspotenzial von Anlagen, Netzen und Betriebsmitteln.

3.1.3. EEG-Ausgleichsmengen

Aufgrund von Mengenabweichungen im Zuge der nachträglichen Testierung von EEG-Abrechnungen entstehen Ausgleichslieferungen zwischen der PW Netz AG und dem Übertragungsnetzbetreiber. Gleichzeitig sind die unterjährig bilanzierten Mengen höher als die im Rahmen der Testierung zu erwartenden Liefermengen mit Rücklieferungen im Folgejahr, was ebenfalls zu Ausgleichslieferungen führt, allerdings mit umgekehrtem Vorzeichen. Durch die notwendige Beschaffung von Mengen am Markt besteht hier ein Preisrisiko.

3.1.4. Reintegration der energiewirtschaftlichen Prozessabwicklung

Die Verträge zur Abwicklung kaufmännischer, energiewirtschaftlicher Prozesse mit der prego services GmbH laufen zum 30. Juni 2025 aus. Betroffen sind hiervon Prozessabwicklungen in den Aufgabengebieten der Neuanlageprozesse, Messwerterfassung, Abrechnung, Vertragskontokorrent, Forderungsmanagement, Sperrmanagement und Marktkommunikation. Die Prozessabwicklungen sollen zum 01. Juli 2025 reintegriert werden.

3.1.5. Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Im Geschäftsjahr 2024 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der PW Netz AG gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Auswirkungen der o. g. zu überwachenden Risiken auf die Risikolage der Gesellschaft werden stetig überprüft und, sofern erforderlich, im Risikomanagementsystem entsprechend angepasst.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 liegen keine Erkenntnisse für existenzbedrohende Risiken für das kommende Geschäftsjahr vor.

3.2. Frauenquote

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, in Kraft getreten am 1. Mai 2015, sind Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen in der PW Netz AG festgelegt worden. Der Vorstand der PW Netz AG hat für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands die Festlegung folgender Zielgrößen beschlossen:

- Erste Führungsebene (Bereichsleiter/Stabsbereichsleiter): 0,0 %
- Zweite Führungsebene (Abteilungsleiter): 5,0 %

Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat von mindestens 11,11 % und für den Anteil von Frauen im Vorstand von mindestens 0,0 % beschlossen.

Die Festlegungen erfolgten zum 28. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025. Die Zielquote für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ist bis zum 31. Dezember 2025 zu erreichen. Die Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen sowie für den Anteil von Frauen im Vorstand waren bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassungen erreicht.

4. Ausblick und Prognose

4.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist 2024 um 0,2 % geschrumpft. Das Wirtschaftswachstum wird sich 2025 voraussichtlich verhalten entwickeln. Für 2025 liegen die aktuellen Wachstumsprognosen der Bundesbank bei +0,2 %. Die wirtschaftliche Entwicklung 2025 ist nur schwer vorhersehbar, da sie stark vom weiteren Verlauf des Ukrainekriegs und damit verbundenen Kapazitäts- und Lieferengpässen abhängt.

4.2. Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Insgesamt stellt die Entwicklung des energiewirtschaftlichen Umfelds zunehmend höhere Anforderungen an die Unternehmensleitung, die Führungskräfte und die Mitarbeiter*innen aller Bereiche des Unternehmens. Eine innovationsfördernde und flexibel auf das sich schnell verändernde Marktumfeld reagierende Unternehmenskultur, welche die Mitarbeiter*innen entsprechend fordert und fördert, ist grundlegende Voraussetzung, um die ständige Anpassung unserer Geschäftsmodelle zu gewährleisten und im Wettbewerb zu bestehen.

4.3. Entwicklung des Geschäftsfeldes

Die aktuellen energiewirtschaftlichen Entwicklungen bestätigen den auch für das Jahr 2025 zu erwartenden dynamischen Wandel der Energiewirtschaft in Deutschland. Die gesamte Branche sieht sich weiterhin großen Herausforderungen gegenüber, die durch die Digitalisierung der Energiewende, den „Neustart“ des Rollouts und den Lieferantenwechsel innerhalb von 24 Stunden gekennzeichnet sind.

Für eine belastbare Prognose für das Geschäftsjahr 2025 ist eine Betrachtung der relevanten finanziellen Leistungsindikatoren erforderlich. Diese beinhalten insbesondere die erwarteten Umsatz- und Ergebnisziele. Nach den Zahlen des Wirtschaftsplans des Jahres 2025 unter Berücksichtigung der derzeit aktuellen Einschätzungen ergibt sich für die PW Netz AG folgender Ausblick:

- Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Umsatzerlöse 2025 ansteigen. Dies ist im Wesentlichen auf ansteigende Netzentgelte, sowie steigenden Ausgleichszahlungen für EEG und KWKG, zurückzuführen.
- Aktuell wird davon ausgegangen, dass das EBIT 2025 gegenüber dem Jahresabschluss 2024 eine leichte Abwärtsentwicklung zeigt. Im Jahr 2024 sind besondere Effekte zu beobachten, die aus nicht eingetretenen Risiken resultieren und mit der Auflösung von Rückstellungen in Zusammenhang stehen. Diese Effekte wirken sich positiv auf das Jahr 2024 aus, während sie das Jahr 2025 in einem schwächeren Licht erscheinen lassen.
- Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung wird 2025 auf einem vergleichbaren Niveau im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr 2024 erwartet.
- Im Zusammenhang mit energiewirtschaftlichen Risiken hat die PW Netz AG auch in den Vorjahren Rückstellungen gebildet. Sofern diese Risiken aufgrund neuer gesetzlicher Auslegung im Jahr 2025 entfallen, müssen die bestehenden Rückstellungen ergebniswirksam aufgelöst werden.

Mit strategischer Weitsicht, Optimierung der Prozesseffizienz sowie Ausbau der Netzvertriebsaktivitäten und Entwicklung neuer Geschäftsmodelle werden wir auch zukünftig ein sicherer und attraktiver Arbeitgeber sein.

Ludwigshafen am Rhein, 04. März 2025

Pfalzerwerke Netz AG

Der Vorstand



Dr. Holger Birl

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	Anhang	31.12.2024		Vorjahr	
		T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen	3				
Immaterielle Vermögensgegenstände		20.000		20.285	
Sachanlagen		630.522		580.193	
Finanzanlagen	4	27.966		14.640	
			678.488		615.118
Umlaufvermögen					
Vorräte	5	4.042		5.131	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	78.534		72.970	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7	113		246	
			82.689		78.347
Rechnungsabgrenzungsposten	8		25		75
Summe Aktiva			761.202		693.540

PASSIVA	Anhang	31.12.2024		Vorjahr	
		T€	T€	T€	T€
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	9	50.000		50.000	
Kapitalrücklage		63.572		63.572	
			113.572		113.572
Empfangene Ertragszuschüsse	10	64.603		62.006	
Rückstellungen	11	315.939		341.272	
Verbindlichkeiten	12	267.088		176.690	
Summe Passiva			761.202		693.540

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anhang	2024 T€	Vorjahr T€
Umsatzerlöse	16	603.763	521.925
Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.088	539
Andere aktivierte Eigenleistungen	17	17.780	17.178
Sonstige betriebliche Erträge	18	27.531	25.628
Materialaufwand	19	-514.466	-394.557
Personalaufwand	20	-52.265	-64.619
Abschreibungen	21	-33.268	-35.761
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22	-21.990	-26.759
Betriebsergebnis		25.997	43.574
Finanzergebnis	23, 24	-5.093	-3.001
Auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	25	-20.904	-40.573
Jahresüberschuss		0	0
Bilanzgewinn		0	0

Anhang des Geschäftsjahres 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Pfalzerwerke Netz AG hat ihren Sitz in Ludwigshafen am Rhein und ist eingetragen in das Handelsregister B des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein (Handelsregisternummer: HRB 63285).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) - unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Euro (€) aufgestellt und wird in Tausend Euro (T€) veröffentlicht.

Die Gliederungs-, Ausweis- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

In der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung sind aus Gründen einer verbesserten Übersicht Posten zusammengefasst, die im Anhang jedoch gesondert aufgliedert werden. Ergänzend zum Gliederungsschema der Bilanz gem. § 266 HGB wird der Posten empfangene Ertragszuschüsse gesondert ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und unter Zugrundelegung ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Zugänge bei den Sachanlagen (ggf. einschließlich aktivierter Eigenleistungen) sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Materialeinzelkosten, die Fertigungseinzelkosten, die Sonderkosten der Fertigung und angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten, des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, sowie angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen für unbewegliche Sachanlagen werden grundsätzlich linear, in Altfällen (Zugänge bis 1995) stufendegressiv vorgenommen. Bei beweglichen Sachanlagen (Zugänge bis 31. Dezember 2007) wird überwiegend von der degressiven Abschreibungsmethode Gebrauch gemacht. Der Übergang zur linearen Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Zugänge ab dem 1. Januar 2008 werden linear abgeschrieben. Von der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 EGHGB, nach der Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Januar 2010 degressiv abgeschrieben wurden, fortgeführt werden können, wurde Gebrauch gemacht.

Den Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern gemäß StromNEV zu Grunde:

grundsätzliche Nutzungsdauer	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-35 Jahre
Gebäude	20-50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4-40 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-30 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5 Jahre

Für Zugänge von beweglichen Sachanlagen werden die Abschreibungen im Zugangsjahr pro rata temporis berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen ausschließlich linear. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei Bedarf vorgenommen. In Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG werden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, von bis zu 250 € im Geschäftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand behandelt. Bei Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250 € und 1.000 € erfolgt in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG die Aktivierung in einem Sammelposten. Die Sammelposten werden im Zugangsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen sowie von der Gesellschaft gewährte Darlehen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder zum Nominalwert angesetzt bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, sofern die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Rückdeckungsversicherungen (rückgedeckte Direktzusagen) sind gemäß des IDW-Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen“ bewertet.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet bzw. werden – unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips – mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten der Vorräte umfassen die gleichen Bestandteile wie die Herstellungskosten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Die notwendigen Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgten mit einer pauschalierten Einzelwertberichtigung von 50 % auf alle Forderungen mit einer Fälligkeit von über 90 und unter 365 Tagen, 75 % unter 1.095 Tagen und 100 % über 1.095 Tagen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein, werden saldiert, sofern eine Aufrechnungslage gegeben ist.

Der Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen im Geschäftsjahr ausgewiesen, die erst in Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden auf Grund der Allgemeinen Versorgungsbedingungen und besonderer Vereinbarungen vereinnahmt. Die Bildung von Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse erfolgt in Höhe des auf das jeweilige Anlagengut entfallenden (Teil des) Zuschussbetrages („passivischer Bruttoausweis“). Die Sonderposten werden zeitanteilig – vergleichbar mit der Jahresabschreibung – über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse erfolgt über die Umsatzerlöse. Grundsätzlich wird ein geleisteter BKZ zusammen mit dem Wirtschaftsgut, für welches der BKZ gezahlt wurde, aufgrund einer Abgangsmeldung ausgebucht. Sofern diese Information nicht vorliegt, erfolgt die Ausbuchung nach der Vollabschreibung des BKZ im Folgejahr.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis externer versicherungsmathematischer Gutachten nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) vom 18. November 2009 verwendet. Der Betrachtungszeitraum für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB beträgt 10 Jahre. Erwartete langfristige jährliche Einkommensentwicklungen wurden mit 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) und erwartete langfristige Rentenanpassungen mit 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt. Bei den der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen wurde das Renteneintrittsalter aufgrund der aktualisierten Erfahrungswerte erhöht, was zu einer entsprechenden Reduzierung der Rückstellungen geführt hat.

Die Übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre unter Anwendung der Nettomethode abgezinst. In Anwendung des in Art. 67 Abs. 3 EGHGB eingeräumten Wahlrechts wurden Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2008 geltenden Fassung beibehalten (Aufwandsrückstellungen). Die geleisteten Abschläge an Einspeiser werden im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die latenten Steuern werden auf Grund der ertragssteuerlichen Organschaft gemäß DRS 18 auf Ebene der Organträgerin, der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, ermittelt.

Das Ergebnis nach Steuern entspricht dem Jahresüberschuss, da die Sonstigen Steuern in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind.

Erläuterungen zur Bilanz

3. Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** sind auf den folgenden beiden Seiten gem. § 284 Abs. 3 HGB ersichtlich.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte				Stand Ende Berichtsjahr T€
	Stand Anfang Berichtsjahr T€	Zugänge T€	Um- buchungen T€	Abgänge T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Software	53.579	4.946	2.137	-	60.662
Geleistete Baukostenzuschüsse	10.962	-	-	-	10.962
Geleistete Anzahlungen	2.444	3.574	-1.660	-	4.358
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	66.985	8.520	477	0	75.982
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	79.724	2.613	3.600	2	85.935
Technische Anlagen und Maschinen	1.397.758	33.312	41.058	6.398	1.465.730
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.352	4.122	3.269	1.360	40.383
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.301	34.981	-48.404	-	55.878
Sachanlagen gesamt	1.581.135	75.028	-477	7.760	1.647.926
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	539	11.017	-	-	11.556
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.860	-	-	-	5.860
Beteiligungen	3.452	2.028	-	-	5.480
Rückdeckungsversicherung	4.789	409	-	128	5.070
Finanzanlagen gesamt	14.640	13.454	0	128	27.966
Anlagevermögen gesamt	1.662.760	97.002	0	7.888	1.751.874

kumulierte Abschreibungen

Stand Anfang Berichtsjahr T€	Ab- schreibungen Berichtsjahr T€	Um- buchungen T€	Abgänge T€	Stand Ende Berichtsjahr T€	Buchwerte 31.12.2024 T€	Buchwerte Vorjahr T€
39.958	8.736	-	-	48.694	11.968	13.621
6.742	546	-	-	7.288	3.674	4.220
0	-	-	-	0	4.358	2.444
46.700	9.282	0	0	55.982	20.000	20.285
48.984	1.125	-	-	50.109	35.826	30.740
926.968	20.356	-	6.190	941.134	524.596	470.790
24.990	2.505	-	1.334	26.161	14.222	9.362
0	-	-	-	0	55.878	69.301
1.000.942	23.986	0	7.524	1.017.404	630.522	580.193
0	-	-	-	0	11.556	539
0	-	-	-	0	5.860	5.860
0	-	-	-	0	5.480	3.452
0	-	-	-	0	5.070	4.789
0	0	0	0	0	27.966	14.640
1.047.642	33.268	0	7.524	1.073.386	678.488	615.118

4. Finanzanlagen

	31.12.2024	Vorjahr
	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.556	539
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.860	5.860
Beteiligungen	5.480	3.452
Rückdeckungsversicherung	5.070	4.789
	27.966	14.640

Zu den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** sowie zu den **Beteiligungen** verweisen wir auf unsere Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB weiter unten in diesem Abschnitt. Im Berichtsjahr wurden Anteile an der REPA GmbH sowie der ETM Engineering GmbH erworben.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen die Gewährung von zwei Darlehen an die LPN Tiefbau GmbH, Landau und die Gewährung von einem Darlehen an die Muth Engineering GmbH, Ludwigshafen am Rhein.

Für bestehende **Rückdeckungsversicherungen** wird der Rückdeckungsanspruch unter den Finanzanlagen aktiviert. Der Versicherungsanspruch (Rückdeckungsanspruch) und die Pensionsverpflichtung (Pensionsrückstellung) werden getrennt bilanziert, da die Voraussetzungen für eine Saldierung gem. § 246 Abs. 2 HGB nicht vorliegen.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB

	31.12.2024	Eigen-	Jahres-
	Anteil	kapital	ergebnis
Verbundene Unternehmen (vollkonsolidierte Unternehmen)	am Kapital in %	in T€	in T€
LPN Tiefbau GmbH, Landau in der Pfalz ¹⁾	100,00	172	-29
Muth Engineering GmbH, Ludwigshafen am Rhein ¹⁾	100,00	50	28
REPA GmbH Elektrotechnik, Landau in der Pfalz ¹⁾	100,00	-4.075	-579
ETM Engineering GmbH, Landau in der Pfalz ¹⁾	90,00	1.698	688

	31.12.2024	Eigen-	Jahres-
	Anteil	kapital	ergebnis
Übrige Beteiligungsunternehmen (Eigenkapital)	am Kapital in %	in T€	in T€
Versorger Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn ¹⁾	9,40	33.063	-609

¹⁾ Zahlenangaben erfolgen auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023.

5. Vorräte

	31.12.2024	Vorjahr
	T€	T€
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	4.042	5.131
	4.042	5.131

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	Vorjahr
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.258	70.143
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	396	1.327
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129	546
davon sonstige Forderungen	267	781
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon sonstige Forderungen	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.880	1.500
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	4
	78.534	72.970

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen gegen die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT in Höhe von 125 T€ (Vorjahr: 1.092 T€).

7. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2024	Vorjahr
	T€	T€
Kassenbestand und Schecks	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	113	246
	113	246

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen für allgemeine Dienstleistungsverträge in Höhe von 25 T€ (Vorjahr: 75 T€) enthalten.

9. Eigenkapital

Das **Gezeichnete Kapital** beträgt 50.000 T€ und ist eingeteilt in 500.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 100 €. Es handelt sich ausschließlich um auf den Namen lautende Stammaktien. Alleinigste Anteilseignerin ist die PFALZERWERKE AKTIENGESELLSCHAFT.

10. Empfangene Ertragszuschüsse

	2024 T€	Vorjahr T€
Stand am Jahresanfang	62.006	61.249
Abgang	0	0
Zugang	8.902	6.616
Auflösung	-6.305	-5.859
Stand am Jahresende	64.603	62.006

Die **Empfangenen Ertragszuschüsse** wurden von Kunden für Energieversorgungsanschlüsse geleistet.

11. Rückstellungen

	31.12.2024 T€	Vorjahr T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	212.392	217.291
Sonstige Rückstellungen	103.547	123.981
Steuerrückstellungen	0	0
	315.939	341.272

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Bilanzansätzen von Pensionsrückstellungen bei einer Bewertung mit dem 10- und dem 7- Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt -2.774 T€ (Vorjahr: 2.929 T€).

Sonstige Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** setzen sich hauptsächlich zusammen aus Rückstellungen für Einspeisungen nach dem EEG in Höhe von 22.125 T€ (Vorjahr: 21.741 T€), Liefer- und Leistungsgeschäften (ausstehende Rechnungen) in Höhe von 46.693 T€ (Vorjahr: 59.368 T€), Rückstellung für gesetzliche und vertragliche Risiken in Höhe von 4.751 T€ (Vorjahr: 5.605 T€), Personalrückstellungen in Höhe von 6.175 T€ (Vorjahr: 6.637 T€) und aus Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken in Höhe von 16.641 T€ (Vorjahr: 26.889 T€).

12. Verbindlichkeiten

	31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit			Vorjahr
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.970	3.970	-	-	4.623
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.091	28.091	-	-	19.389
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	232.359	6.076	226.283	226.248	146.198
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.894	3.894	-	-	4.587
davon sonstige Verbindlichkeiten	228.465	2.182	226.283	226.248	141.611
Sonstige Verbindlichkeiten	2.668	2.668	-	-	6.480
davon aus Steuern	489	489	-	-	3.260
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	-	-	-	0
	267.088	40.805	226.283	226.248	176.690

Die **Verbindlichkeiten** sind bis auf die üblichen Eigentumsvorbehalte unbesichert.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind 98 T€ aus Leasingverbindlichkeiten sowie 5.649 T€ aus sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT enthalten. Im Berichtsjahr werden Forderungen aus der Gewährung einer Kreditlinie (18.729 T€) an die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT mit kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung (20.904 T€) verrechnet. Die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt nur bei Vorliegen einer Aufrechnungsgrundlage. Ferner entfallen 96 T€ auf die REPA GmbH Elektrotechnik, 1 T€ auf die PfalzKom Gesellschaft für Telekommunikation mbH und insgesamt 323 T€ auf sonstige verbundene Unternehmen. Diese betreffen sonstige Leistungen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT in Höhe von insgesamt 226.193 T€ (Vorjahr: 105.492 T€) enthalten.

13. Haftungsverhältnisse nach § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB

Zum 31.12.2024 bestanden für die Begebung von Bürgschaften folgende Haftungsverhältnisse im Wert von 300 T€.

14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

	31.12.2024	Vorjahr
	T€	T€
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB	42.359	43.595
	42.359	43.595

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** resultieren im Wesentlichen aus verschiedenen Dienstleistungsverträgen mit PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, prego services GmbH und Voltaris GmbH. Da die Verträge unbestimmte Laufzeiten haben, wurde hier der Jahresbetrag der aktuellen Verpflichtung angegeben. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen einschließlich Bestellobligo bestehen mit 5.825 T€ gegenüber dem verbundenen Unternehmen PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT.

15. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte nach § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gem. § 285 Nr. 21 HGB liegen im Berichtsjahr bei der Pfalzerwerke Netz AG nicht vor.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

16. Umsatzerlöse

	2024	Vorjahr
	T€	T€
Erlöse aus dem Stromgeschäft	397.939	339.851
Erlöse aus dem Belastungsausgleich nach EEG-Gesetz	164.682	147.551
Erlöse aus Konzessionsabgabe	13.907	13.045
Sonstige	27.235	21.478
	603.763	521.925

In den **Umsatzerlösen** sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 1.948 T€ (Vorjahr: 3.029 T€) enthalten.

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

17. Andere aktivierte Eigenleistungen

In dieser Position sind aktivierte Löhne und Gemeinkosten für Investitionsprojekte mit Schwerpunkt im Netzbereich enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen die Verlegung von 110 kV- und 20 kV-Leitungen sowie den Bau von Umspann- und Schaltwerken.

18. Sonstige betriebliche Erträge

	2024	Vorjahr
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	23.153	23.138
Erträge aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	298	275
Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	2.045	38
Sonstige periodenfremde Erträge	246	1.115
Übrige Erträge	1.789	1.062
	27.531	25.628

19. Materialaufwand

	2024	Vorjahr
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	277.494	239.575
Aufwendungen für bezogen Leistungen	236.972	154.982
	514.466	394.557

Im **Materialaufwand** sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Beschaffung von Verlustenergie gegenüber der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT sowie für vorgelagerte Netznutzung, dezentrale Einspeisungen und Instandhaltung enthalten.

Des Weiteren sind periodenfremde **Materialaufwendungen** aus Gutschriften in Höhe von -2.224 T€ (Vorjahr: 752 T€) enthalten.

20. Personalaufwand

	2024	Vorjahr
	T€	T€
Löhne und Gehälter	42.851	42.305
Soziale Abgaben	7.896	7.589
Aufwendungen für Altersversorgung	1.518	14.725
	52.265	64.619

21. Abschreibungen

	2024	Vorjahr
	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	9.282	10.751
Abschreibungen auf Sachanlagen	23.549	24.576
Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	437	434
	33.268	35.761

22. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024	Vorjahr
	T€	T€
Fremdlieferungen und -leistungen	11.258	9.908
Wertberichtigungen auf Forderungen	350	1.408
Rechts- und Beratungskosten	1.774	2.500
Übrige Aufwendungen	8.608	12.943
	21.990	26.759

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterbleibt auf Grund der Angabe im Konzernabschluss der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT.

23. Beteiligungsergebnis

	2024	Vorjahr
	T€	T€
Erträge aus Beteiligungen	529	0
davon aus verbundenen Unternehmen	529	0
	529	0

24. Zinsergebnis

	2024	Vorjahr
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	861	731
davon an verbundene Unternehmen	856	541
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.483	-3.732
davon an verbundene Unternehmen	-5.364	-2.198
	-5.622	-3.001

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhalten den Zinsanteil aus den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie aus den Rückstellungen für Arbeitnehmerjubiläen und Frühruhestand in Höhe von 1.116 T€ (Vorjahr: 1.527 T€). Darin enthalten ist der Zinsänderungseffekt bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit 2.827 T€ (Ertrag) (Vorjahr: 2.087 T€ (Ertrag)).

25. Auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Jahresüberschuss vor **Gewinnabführung** 2024 in Höhe von 20.904 T€ an die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT abgeführt.

26. Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

Im Berichtsjahr liegen keine Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung vor.

27. Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21

	2024 T€	Vorjahr T€
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	20.904	40.573
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	33.268	35.761
+/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-5.040	12.103
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-6.305	-5.859
= Brutto-Cashflow	42.827	82.578
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-20.293	-1.166
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.425	-15.402
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.383	37.617
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-81	-39
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	4.506	1.474
- Beteiligungserträge	-529	0
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.005	271
+ Einzahlungen aus erhaltenen privaten Zuschüssen	7.897	6.345
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	20.524	111.678
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8.520	-5.986
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	317	320
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-75.028	-76.109
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.326	-6.509
+ Erhaltene Zinsen	861	731
+ Erhaltene Dividenden	529	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-95.167	-87.553
= Netto-Cashflow	-74.643	24.125
(Summe Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Cashflow aus der Investitionstätigkeit)		
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	120.701	5.748
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-250	0
- Gezahlte Zinsen	-5.368	-2.205
- Gezahlte Dividenden an das Mutterunternehmen (Ergebnisabführung)	-40.573	-27.540
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	74.510	-23.997
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-133	128
(Summe Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Cashflow aus der Investitionstätigkeit und Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit)		
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	246	118
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode 1)	113	246

1) Der Finanzmittelfonds beinhaltet den in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

28. Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist als hundertprozentige Tochtergesellschaft ein verbundenes Unternehmen der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT. Die Pfalzwerke Netz AG wird in den Konzernabschluss der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

29. Steuerliche Organschaft

Es besteht eine **körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft** mit der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT.

Auf einen Ausweis einer gesonderten Steuerumlage im Rahmen der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft wurde verzichtet.

30. Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Jahr 2024 wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen am Rhein, getätigt: Von der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein, Zinsaufwendungen von 5.364 T€, Zinserträge von 643 T€, Personalgestellung und Dienstleistungen für die Querschnittsfunktion Portfoliomanagement (Gesamtwert: 37.952 T€) sowie für weitere Dienstleistungen (Gesamtwert: 3.051 T€). Aus dem Cash- Concentrating mit der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT bestehen Forderungen in Höhe von 18.729 T€.

31. Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Im Jahr 2024 wurden von der Pfalzwerke Netz AG ausschließlich Tätigkeiten im Bereich der Stromverteilung, des Messstellenbetriebs sowie sonstige Aktivitäten im Bereich Strom wahrgenommen.

32. Anzahl der Arbeitnehmer(innen) (Stammebelegschaft) im Jahresdurchschnitt

	2024	Vorjahr
Angestellte	362	359
Gewerbliche Arbeitnehmer	140	137
	502	496

33. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

34. Unternehmensorgane

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Aufsichtsrat

Paul Anfang

Vorsitzender
Vorstandsmitglied der
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT,
Lindau

Marc Mundschau

stellv. Vorsitzender
Vorstandsmitglied der
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT,
Hochdorf-Assenheim

Walter Altvater

Rentner (ehem. SAP Consultant CO bei der SAINT-
GOBAIN Services Construction Products GmbH),
Mutterstadt

Lars Beck

Netzleiter bei der Pfalzwerke Netz AG,
Böhl-Iggelheim

Thomas Beimel

Sachbearbeiter Bauaufsicht bei der Pfalzwerke Netz AG,
Albersweiler

Heike Fried

Vorsitzende des Betriebsrates der
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
und der Pfalzwerke Netz AG,
Offenbach a. d. Queich

Manfred Geis

Rentner (ehem. Landtagsabgeordneter),
Bad Dürkheim

Dr. Stefan Richter

Leiter Regulatory Management & Grid
Economics der E.ON SE,
Essen

Theo Wieder

Vorsitzender des Bezirkstags Pfalz a. D.,
Frankenthal

Vorstand

Dipl.-Kfm. Dr. Holger Birl
Dannstadt-Schauernheim

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Aufsichtsrates 37.747,50 €. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands und des ehemaligen Vorstands wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorständen sind Rückstellungen in Höhe von 2.809 T€ gebildet.

Ludwigshafen am Rhein, 4. März 2025

Pfalzwerke Netz AG

Der Vorstand



Dr. Holger Birl

Tätigkeitsbericht gemäß § 6b EnWG

Aktivitätenbilanz zum 31.12.2024

Aktiva	Stromverteilung 31.12.2024 Tsd. €	Stromverteilung Vorjahr Tsd. €	Intelligenter Messstellenbetrieb 31.12.2024 Tsd. €	Intelligenter Messstellenbetrieb Vorjahr Tsd. €
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	18.595	19.395	1.293	810
Entgeltlich erworbene Software	10.647	12.850	1.240	691
Baukostenzuschüsse	3.675	4.220	0	0
Geleistete Anzahlungen	4.273	2.325	52	118
Sachanlagen	617.093	568.509	3.811	1.774
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.410	30.337	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	516.504	461.917	2.098	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.200	7.550	1.591	1.750
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.979	68.706	122	23
Finanzanlagen	4.773	4.494	46	41
Aktivwert Rückdeckungsversicherung	4.773	4.494	46	41
	640.461	592.398	5.149	2.624
Umlaufvermögen				
Vorräte	84	96	0	0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	84	96	0	0
Waren				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	72.198	68.013	1.311	712
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.433	65.187	1.218	710
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54	1.326	75	1
Sonstige Vermögensgegenstände	2.711	1.499	19	0
Forderungen gegenüber anderen Aktivitäten	5.777	4.909	0	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	107	236	0	0
Kapitalausgleichsposten				
	78.167	73.254	1.311	712
Rechnungsabgrenzungsposten				
Allgemeine Vorauszahlungen	25	75	0	0
	25	75	0	0
	718.652	665.727	6.460	3.336

Passiva	Stromverteilung 31.12.2024 Tsd. €	Stromverteilung Vorjahr Tsd. €	Intelligenter Messstellenbetrieb 31.12.2024 Tsd. €	Intelligenter Messstellenbetrieb Vorjahr Tsd. €
Eigenkapital				
Zugeordnetes Kapital	47.198	48.153	379	213
Kapitalrücklage	60.009	61.224	482	271
	107.206	109.377	862	485
Empfangene Ertragszuschüsse	64.604	62.006	0	0
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen	204.842	208.794	1.176	1.188
Steuerrückstellungen	0	0	0	0
sonstige Rückstellungen	102.826	122.575	41	229
	307.667	331.369	1.218	1.418
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	2.662	3.133	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.455	19.235	30	2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	206.739	134.488	-40	-666
Sonstige Verbindlichkeiten	2.319	6.120	32	93
davon aus Steuern	460	3.099	4	21
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten	0	0	4.360	2.004
	239.175	162.975	4.381	1.433
	718.652	665.727	6.460	3.336

Aktivitäten - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Stromverteilung 31.12.2024 Tsd. €	Stromverteilung Vorjahr Tsd. €	Intelligenter Messstellenbetrieb 31.12.2024 Tsd. €	Intelligenter Messstellenbetrieb Vorjahr Tsd. €
Umsatzerlöse	581.953	506.452	2.797	2.005
Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	-12	29	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	17.307	16.767	465	394
Sonstige betriebliche Erträge	26.096	25.141	324	79
Materialaufwand	-501.791	-386.309	-2.349	-1.556
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-273.175	-238.258	-1	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-228.616	-148.051	-2.349	-1.556
Personalaufwand	-49.007	-60.354	-465	-574
Löhne und Gehälter	-40.189	-39.645	-376	-339
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-8.818	-20.710	-89	-235
<i>davon für Altersversorgung</i>	-1.427	-13.620	-13	-170
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-32.072	-34.657	-593	-503
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.235	-25.792	-157	-494
Betriebsergebnis	21.238	41.276	21	-649
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	584	521	4	3
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	579	518	4	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.793	-3.388	1	9
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-4.694	-1.886	4	12
<i>davon aus der Aufzinsung</i>	-1.095	-1.495	-4	-4
Finanzergebnis	-5.208	-2.867	5	12
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn (-)/ ausgeglichener Verlust	-16.030	-38.408	-26	637
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

Fristenspiegel zum 31.12.2024
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stromverteilung	Stromverteilung	Intelligenter	Intelligenter
	Tsd. €	Vorjahr	Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb
Restlaufzeit > 1 Jahr	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände*	0	3	0	0

*geschlüsselt

Fristenspiegel zum 31.12.2024
- Verbindlichkeiten bis 1 Jahr -

	Stromverteilung	Stromverteilung	Intelligenter	Intelligenter
	Tsd. €	Vorjahr	Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr
			Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen* Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	2.662	3.133	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*	3.350	38.660	-44	-666
Sonstige Verbindlichkeiten*	2.319	5.870	32	93
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten	0	0	4.363	1.992

*geschlüsselt

Fristenspiegel zum 31.12.2024
- Verbindlichkeiten > 1 Jahr -

	Stromverteilung	Stromverteilung	Intelligenter	Intelligenter
	Tsd. €	Vorjahr	Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr
			Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen* Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	203.393	95.828	0	0
	(203.358)	(95.794)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten*	0	250	0	0
	(0)	(0)	(0)	(0)

*geschlüsselt

(1) davon Verbindlichkeiten >5 Jahre

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

Stromverteilung	Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte					
	Stand Anfang Berichtsjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Ausgleich der Schlüssel- differenz	Stand Ende Berichtsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Lizenzen und Software	51.583	4.102	2.033	0	-141	57.578
2. Baukostenzuschüsse	10.959	0	0	0	0	10.959
3. Geleistete Anzahlungen	2.325	3.509	-1.556	0	-5	4.273
Immaterielle Vermögensgegenstände insgesamt	64.868	7.611	476	0	-145	72.810
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	79.254	2.613	3.587	2	0	85.453
2. Technische Anlagen und Maschinen						
A) Maschinen und maschinelle Anlagen	340.379	4.262	9.905	1.584	0	352.962
B) Energieversorgungsleitungen	462.104	17.314	16.291	1.900	0	493.809
C) Informationstechnische Anlagen	57.311	971	1.455	20	0	59.716
D) Umspanner	75.373	1.772	418	232	0	77.331
E) Ortsnetze	448.534	9.049	12.909	1.351	0	469.141
	1.383.701	33.368	40.978	5.087	0	1.452.959
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
A) Zähler	1.030	139	22	0	0	1.191
B) Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.407	1.518	3.223	1.360	0	28.788
C) Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.652	247	24	0	0	4.923
	31.088	1.904	3.269	1.360	0	34.902
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.706	34.474	-48.213	0	12	54.979
Sachanlagen insgesamt	1.562.750	72.358	-378	6.449	12	1.628.293
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
3. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
4. Aktivwert Rückdeckungsversicherung	4.494	385	0	120	14	4.773
Finanzanlagen insgesamt	4.494	385	0	120	14	4.773
Anlagevermögen gesamt	1.632.111	80.355	98	6.569	-120	1.705.875

Kumulierte Abschreibungen									
Stand Anfang Berichtsjahr	Zuschreibungen	Abschreibungen Berichtsjahr	Umbuchungen	Abgänge	Ausgleich der Schlüssel- differenz	Stand Ende Berichtsjahr	Buchwerte Berichtsjahr	Buchwerte Vorjahr	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
38.733	0	8.338	0	0	-141	46.931	10.647	12.850	
6.740	0	545	0	0	0	7.285	3.675	4.220	
0	0	0	0	0	0	0	4.273	2.325	
45.473	0	8.883	0	0	-141	54.215	18.595	19.395	
48.918	0	1.125	0	0	0	50.043	35.410	30.337	
238.331	0	5.664	0	1.531	0	242.464	110.499	102.048	
240.802	0	8.436	0	1.785	0	247.452	246.356	221.303	
42.505	0	1.073	0	6	0	43.572	16.144	14.806	
49.805	0	992	0	228	0	50.569	26.762	25.568	
350.342	0	3.678	0	1.346	0	352.674	116.467	98.192	
921.784	0	19.844	0	4.896	0	936.731	516.228	461.917	
893	0	21	0	0	0	915	276	136	
19.026	0	1.923	0	1.334	0	19.615	9.173	6.381	
3.619	0	277	0	0	0	3.896	1.027	1.032	
23.539	0	2.221	0	1.334	0	24.426	10.476	7.550	
0	0	0	0	0	0	0	54.979	68.706	
994.240	0	23.190	0	6.230	0	1.011.200	617.093	568.509	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	4.773	4.494	
0	0	0	0	0	0	0	4.773	4.494	
1.039.713	0	32.072	0	6.230	-141	1.065.415	640.461	592.398	

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

Intelligenter Messstellenbetrieb		Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte					Stand Ende Berichtsjahr Tsd. €
		Stand Anfang Berichtsjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Ausgleich der Schlüssel- differenz Tsd. €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1.	Lizenzen und Software	1.780	759	104	0	141	2.784
2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0	0
3.	Geleistete Anzahlungen	118	32	-103	0	5	52
Immaterielle Vermögensgegenstände insgesamt		1.899	791	1	0	145	2.836
II. Sachanlagen							
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0
2.	Technische Anlagen und Maschinen						
	A) Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0	0	0
	B) Energieversorgungsleitungen	0	0	0	0	0	0
	C) Informationstechnische Anlagen	0	0	0	0	0	0
	D) Umspanner	0	0	0	0	0	0
	E) Ortsnetze	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	A) Zähler	0	2.218	0	0	0	2.218
	B) Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0
	C) Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.187	0	0	0	0	3.187
		3.187	2.218	0	0	0	5.405
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23	99	0	0	0	122
Sachanlagen insgesamt		3.210	2.317	0	0	0	5.527
III. Finanzanlagen							
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
3.	Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
4.	Aktivwert Rückdeckungsversicherung	41	4	0	1	2	46
Finanzanlagen insgesamt		41	4	0	1	2	46
Anlagevermögen gesamt		5.150	3.112	1	1	147	8.409

Kumulierte Abschreibungen									
Stand Anfang Berichtsjahr	Zuschreibungen	Abschreibungen Berichtsjahr	Umbuchungen	Abgänge	Ausgleich der Schlüssel- differenz	Stand Ende Berichtsjahr	Buchwerte Berichtsjahr	Buchwerte Vorjahr	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1.089	0	313	0	0	141	1.543	1.240		691
0	0	0	0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0	0	0	52		118
1.089	0	313	0	0	141	1.543	1.293		810
0	0	0	0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0	0	0	0		0
0	0	120	0	0	0	120	2.098		0
0	0	0	0	0	0	0	0		0
1.437	0	160	0	0	0	1.596	1.591		1.750
1.437	0	280	0	0	0	1.716	3.689		1.750
0	0	0	0	0	0	0	122		23
1.437	0	280	0	0	0	1.716	3.811		1.774
0	0	0	0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0	0	0	46		41
0	0	0	0	0	0	0	46		41
2.526	0	593	0	0	141	3.260	5.149		2.624

Angaben über die Zuordnungsregeln einschließlich Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die Pfalzwerke Netz AG weist in ihrem Tätigkeitenabschluss 2024 die Aktivitäten „Stromverteilung“ und „intelligenten Messstellenbetrieb“ aus.

Die Aktivitäten-GuV basiert auf der Profitcenter-Rechnung der Pfalzwerke Netz AG, die getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche führt. Sofern die Aufwendungen nicht kostenstellenscharf zugeordnet waren, wurden verschiedene Auswertungen herangezogen und teilweise Kosten auf die einzelnen Aktivitäten geschlüsselt.

Die Aktiv- und Passivkonten der Bilanz sind den einzelnen Aktivitäten im Wesentlichen direkt zugeordnet. Sofern dies nicht bzw. nur mit unvertretbar hohem Aufwand möglich ist, erfolgt die sachgerechte Schlüsselung der Bilanzposition gemäß §6b Abs. 3 Satz 5 EnWG auf die Aktivitäten. Wesentliche Verteilungsschlüssel sind der Personalschlüssel, der Umsatzschlüssel und der Materialschlüssel.

Das Sachanlagevermögen ist über Auswertungen aus dem SAP FI-AA anlagenscharf auf die Aktivitäten zugeordnet. Die Anlagen im Bau sind soweit möglich direkt zugeordnet. Bei gemischten Anlagen im Bau - Klassen erfolgt eine Schlüsselung anhand der Anschaffungswerte der zugehörigen Anlagenklasse.

Die Verteilung des Eigenkapitals erfolgt jährlich neu über den Kapitalallokationsschlüssel, der auf den Restbuchwerten des Sachanlagevermögens und der Verteilung des Finanzanlagevermögens beruht.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens und der Personalaufwand weitestgehend auf Mitarbeiterebene zugeordnet. Weitere mitarbeiterabhängige Aufwendungen sind weiterhin anhand des Personalschlüssels den Aktivitäten zugeordnet.

Sich daraus ergebende Kapitalverrechnungsposten werden in der Bilanz als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten ausgewiesen und gleichen als Verrechnungsposten die Aktiv- und Passivseite der Bilanz aus.

Für weitere Informationen zu den Abschreibungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang des Jahresabschlusses.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen am Rhein

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen am Rhein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pfalzwerke Netz AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass

künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Stromverteilung“ und „Intelligenter Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember **2024** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die An-

forderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Mannheim, den 4. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer





2000006143560